

## **Ergänzende Angaben nach Telemediengesetz (TMG):**

Die Rechtsanwaltskammer Berlin ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts nach den Bestimmungen der §§ 60 ff. der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO). Die Rechtsanwaltskammer Berlin wird gemäß § 80 Abs. 1 BRAO gerichtlich und außergerichtlich durch ihren Präsidenten vertreten. Die Rechtsanwaltskammer Berlin unterliegt gemäß § 62 Abs. 2 BRAO der Staatsaufsicht durch die Justizverwaltung des Landes Berlin. Die näheren Bestimmungen über die Organe der Rechtsanwaltskammern und damit auch der Rechtsanwaltskammer Berlin sind in §§ 63 ff. BRAO getroffen.

Die Rechtsanwaltskammer Berlin übernimmt in keiner Weise die Verantwortung für externe Internetseiten, auch wenn und soweit von den eigenen Seiten auf externe Seiten verwiesen wird.